

Hinweise und verpflichtend einzuhaltende Verhaltensregeln für TeilnehmerInnen an Präsenzveranstaltungen des EBW Ansbach **in geschlossenen Räumen** auf Basis der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) (Gilt ab 17.11. 2021):

- Mittel zur **Handdesinfektion** werden im Eingangsbereich bereitgestellt.
- Der **Mindestabstand** zu anderen Personen von **1,5 m** ist einzuhalten.
- Es besteht **Maskenpflicht** (Maskenstandard: **FFP2** oder eine gleichwertige Maske) auf allen Verkehrswegen sowie Gemeinschaftsflächen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die **Maskenpflicht am Platz entfällt** am Platz und **sofern der Mindestabstand** zuverlässig **eingehalten** werden kann.
- **Angehörige eines Haushaltes** können ohne Abstand zusammensitzen.
- Bei **Eltern-Kind-Gruppen** gilt unabhängig von der Ampelstufe gelb oder rot jeweils die **3G-Regelung**, da diese unter **Erwachsenenbildung** fallen.
- die 3G-Regelung findet auch bei beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, außerschulische Bildung und Erwachsenenbildung, Hochschulen, Bibliotheken und Archiven ihre Anwendung.
- Zu diesem Zweck sind verantwortliche Personen (LeiterInnen oder Hygienebeauftragte, ebenfalls getestet, genesen oder geimpft) vor Betreten der Räumlichkeiten zur **Überprüfung** der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet (Selbsttests vor Ort sind zulässig).
- **Sanitärbereiche** bitte nur einzeln bzw. pro Haushalt aufsuchen
- Vor und nach der Veranstaltung sowie nach dem Toilettengang sind die **Hände**

ordnungsgemäß zu reinigen. (Waschen Sie mindestens 30 Sekunden Ihre Hände mit Seife und trocknen sie diese gut ab.)

→ Die Berührung des Gesichts mit den Händen ist nach Möglichkeit zu vermeiden, die **Husten- und Niesetikette** (Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch) ist einzuhalten.

→ **Regelmäßiges und gründliches Lüften** der Räume durch die Veranstaltungsleitung (min 10 min/h).

Sollte eine teilnehmende Person an einer Veranstaltung des EBW positiv auf das Corona-Virus getestet werden, ist dies der Geschäftsstelle unmittelbar mitzuteilen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und

§ 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer

Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Wir danken Ihnen im Namen aller Beteiligten für die Einhaltung dieser Regeln!

Das Team des Evangelischen Bildungswerkes im Dekanat Ansbach e.V.

Bei Rückfragen können sie sich gerne bei unserer Eltern-Kind-Gruppen-Beauftragten Sabrina Sommer melden:

sommer@ebw-ansbach.de

Diensthändynummer: 0151 53378527

